

Bezugsgebühr:

Wiederholung für Drucken bei Thilo
weimäßiger Satzung durch welche
Posten und Postagen nur einmal
gezahlt werden, durch ausdrückliche Kom-
municante 5 M. bis 3 M. 50 Pf.
Bei einzelner Ausgabe kann die
Post 5 Pf. ohne Beigabe, im Kas-
tchen mit entsprechendem Aufdruck,
Rabatt oder Kredit u. Original-
Abbildung nur mit deutlicher
Zettelanschrift (Dresden, Radebeul)
ausgehen. Sonderliche Kosten
anprüche bleiben unberücksichtigt;
unverlangte Ratenrechnungen werden
nicht aufbewahrt.

Telegogramm-Nr. 1200:
Nachrichten Dresden

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Attrappen
Knaulbonbons || KOTILLON || Luxus-
21 Am See Oscar Fischer Kartonagen
Am See 21

Anzeigen-Carl.

Aufnahme von Entsendungen
bis umfassend 5 Uhr. Sonn- und
Feiertags nur Dienstagmorgens von
11 bis 12 Uhr. Die Umlaufzeit
beträgt ca. 8 Sekunden zu 1 Pg. An-
gaben auf der Rückseite Seite
ca. 1 Pg.; die Rückseite Seite auf Zeit
wird ca. 1 Pg., als Einzelanfrage
ca. 1 Pg. Die Nummern nach Sonn-
und Feiertagen 1 halbe Seite
ca. 1 Pg., auf Rückseite 40 Pg.
Zweitseite Seite auf Zeitseite und als
Einzelanfrage 60 Pg. Absonderige An-
gaben aus großer Veranschaulichung
Blaublätter haben 10 Minuten.

Sprechstunden: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Otto Bischoff, Kolonialwaren-
handlung
17 Uhlandstrasse 17

Annahme von Inseraten und Abonnements für die
„Dresdner Nachrichten“.

Gummi
Guttapercha
Asbest

feiert in
garantiert
halbstarkes
Quartales
E. Böhme
Dresden
Ferdinandstr. 13

Rudolph Seelig & Co.

30 Prager Strasse 30.

Große Auswahl in —

Kotillon- u. Scherzartikeln:

Japan, Kostüm von Mark 6,50 an, Schuhe, Schal, Mützen, Fücher,

Bartschnack, Sonnenbrille, Kotillon-Geschenke etc. etc.

Kunstkorsets

zur natürlichen Ausgleichung unregelmäßiger Körperformen
fertigt als Spezialität in künstlerischer
Vollendung Orthopädi

M. H. Wendschuch sen. nur Marienstr. 22
im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11—12 Uhr.

Nr. 39. Epilog: Tafel des Zentrums, Melchis-Handverkaufs-Taxe, Kunstgenossenschaft, Marcollo-Konferenz, Witzmarkt, Witterung, Kritik, Zweck, Sonnabend, 10. Februar 1906.

Die Resolution Stöcker

in Sachen des Toleranzantrages sollte nach der Meldung einer parlamentarischen Korrespondenz in den Reihen des Zentrums gewissermaßen Wunder gewirkt haben. Die genannte Resolution, die übrigens bisher lediglich eingebrochen, aber noch nicht im Reichstage eingebracht worden ist, giebt in der „An den Reichslandtag gerichteten Aufrüttlung“, dahin zu wirken, daß die in den einzelnen Bundesstaaten noch bestehenden Beschränkungen der Freiheit des religiösen Bekennens, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften und der gemeinsamen Religionsübung baldigst im Wege der Landesgesetzgebung beseitigt werden. Gegen diese kirchenpolitische Abschlagszählung war anzublick das Zentrum bewogen worden, seine weit-ergehenden Pläne aufzugeben und den Toleranzantrag auf Kummerwiederholen in der parlamentarischen Versammlung verschwinden zu lassen. Zwischen hat sich aber bereits die „Germ.“ veranlaßt auseinander, gegen diese Nachricht ihre schwerste Dementierung zu erufen und sie als vollständig unrichtig zu bezeichnen. Das ultramontane Blatt bekennt sich zwar zu dem herablassenden Anerkenntnis, daß die Resolution insbesondere ein gewisses Einverständnis gegenüber den katholischen Gedanken und gerechten Vorberungen des Zentrums“ darstelle, als sie indirekt das Augeständnis enthalte, daß „in einzelnen Bundesstaaten noch unehrbare Beschränkungen des religiösen Bekennens zu ungunsten der katholischen Kirche bestehen, die bestätigt werden müßten“. Dann aber heißt es weiter, die Gründe, die damit dem Zentrum geschlagen werden sollen, sei zu schwach, als daß es sie betreuen und damit den reichen Boden des Antrags verlassen könnte.

Die Macht von dem Einflange der Zentrumsmanns mit dem Specke der Stöckerschen Resolution scheint ihren Ursprung in dem Umstande gebaut zu haben, daß die ultramontane Kaktion für den letzten Mittwoch, wo eigentlich die zweite Abstimmung des Toleranzantrages hätte stattfinden müssen, auf die Beratung verzichtet hatte. Diese Haltung des Zentrums war jedoch, wie die „Germ.“ ebenfalls verrät, nur auf katholische Rücken zurückzuführen. Die zweite Sitzung des Toleranzantrages hätte nämlich eine ganze Reihe von Schmerzlosen — so beifall belässt nämlich die der Beratung von Initiativträgern gewidmeten Mittwoche — in Anspruch genommen und dadurch wären alle anderen Initiativträger auf unabsehbare Zeit hinaus von einer Verhandlung im Reichstage abgezögert worden. Das aber hätte wiederum auf verschiedenen Seiten des Hauses Misszimmung hervorgerufen, die dann auch „dem Toleranzantrag kaum fördertlich gewesen wäre“. So begründet das ultramontane Blatt die einstweilen geübte Einstellung seiner Partei und fügt ferner hinzu, daß das Zentrum an eine Rückzuschau des Toleranzantrages nicht denken könne. Gleichzeitig versichert das Kölnerische Parteivorort, das Zentrum werde nicht verfehlen, noch in der laufenden Tagung den Antrag zur zweiten und dritten Abstimmung zu präsentieren.

Der Toleranzantrag wird also wiederkommen und der Kampf geht weiter. Vom Standpunkt der reinen und ungeschmälerten Aufrechterhaltung der evangelischen Güter und Interessen unseres Volkes kann die Mörderung des Reichs nur mit Beweisung begrüßt werden, weil es für die Stärkung der protestantischen Idee viel förderlicher ist, wenn der Reich in öffenen Kampf klar und unzweideutig niedergesungen wird, als wenn man ihm von seiten der nichtultramontanen Parteien zur vorläufigen Beschränkung seiner Beachtlichkeit den kleinen Finger reicht, den baldmöglichst die ganze Hand nachholen zu lassen in jedem Falle das eifrigste Bestreben des Ultramontanismus sein würde. Zur dauernden Ruhe säue das Zentrum durch die Resolution Stöcker doch nicht, es würde vielmehr auch dann noch mit allen Kräften darauf hinwirken, seine weitergehenden Pläne und Absichten zu verwirklichen. Wer dies richtig erwacht, wird sich auch der Erkenntnis nicht verschließen können, daß der Preis, den die gedachte Resolution für die Beseitigung des Toleranzantrages zahlen will, unter allen Umständen zu hoch gewesen wäre. Die Resolution gibt zu, daß in einzelnen Bundesstaaten noch „unzulässige“ Beschränkungen der Religionsfreiheit der Katholiken bestehen. Schon das ist ein in seiner Art verhängnisvoller Schritt, wenn man sich vergegenwärtigt, wie planmäßig die ultramontane Presse seit Jahr um Jahr gegen die hier vornehmlich in Betracht kommenden Bundesstaaten Sachsen, Braunschweig und Mecklenburg gehetzt und höhnisch erklärt hat, dort „geht der Geist des Evangelischen Bundes um“. In Wahrheit liegt doch die Sache so, daß die genannten Einzelstaaten lediglich befürchtet sind, die wohlberechtigten kirchlichen Interessen ihrer überwältigenden protestantischen Bevölkerungsmeinung in ihrer Kirchenpolitik zum Ausdruck zu bringen und sich in diesem Bemühen nicht von der verschwindenden katholischen Minorität, die darum aber durchaus nicht rechlos ist, an den Wogen fahren zu lassen. Wenn die Ultramontanen hier den Ruf nach „Parität“ erheben, so ist ja sattmann bekannt, was sie darunter verstehen: nicht Gleichberechtigung, sondern Alleinherrschaft, und einer solchen Entwicklung wollen die vorwiegend evangelischen

Einzelstaaten, die bis jetzt noch den Mut eines freien Bekennens ihres evangelischen Charakters besessen haben, ein für allemal vorbeugen. Es kann also schon an sich vom protestantischen Standpunkt aus keine Billigung finden, wenn in einer von protestantischer Seite selbst eingebrachten Resolution der nach dieser Richtung vorgebrachten, überaus tendenziös zugespitzten Beschwerden des Ultramontanismus die Stange gehalten wird. Als vollends verunglückt aber muß der Bericht bezeichnet werden, zur Beseitigung derartiger angeblicher Mißstände in der rechtlichen Lage der Katholiken in einzelnen Bundesstaaten die Reichsleitung mobil zu machen. Das ist ein um so unbedeutender und schwerwiegender Mißgriff, als ja gerade die hauptsächlich wirkende Ursache des gewaltigen Widerstandes, den der Toleranzantrag in protestantischen Kreisen erachtet hat, in dem dadurch begründeten Eingriff des Reiches in die Kirchenhoheit der Einzelstaaten zu suchen ist. Das Zentrum verfolgt überhaupt mit zähem Beharrlichkeit den Plan, die verhältnismäßige Stellung der Bundesstaaten immer mehr herabzudrücken und sie unter Vernichtung aller selbständigen Rechte lediglich zu willenlosen „Satzhütern“ für das Reich zu machen. Der psychologische Antrieb zu dieser dem bundesstaatlichen Prinzip feindlichen Stimmung des Ultramontanismus liegt in der Machthaltung, die das Zentrum mit Hilfe des Reiches errungen hat und die es in ebendem Maße noch weiter auszubauen hofft, je weniger ihm dabei um eigener Machtvolksmenneke ausgerichtete bundesstaatliche Regelungen und Parlamente in den Weg zu treten vermögen. Deshalb hat sich das Zentrum im Laufe der Zeit, je mehr fortwährende Früchte es vom Baume des Reiches in den Schoß geworfen ist, um ausgeprägter von seinen katholisch angehauchten Anhängern zu einer stromenden antispezialistischen Partei herausgewandert, die für die bundesstaatlichen Rechte so gut wie nichts mehr übrig hat, wenn man von dem katholischen Flügel absieht, der aber auch nicht eigentlich dem föderativen Prinzip huldigt, sondern mehr an dem Prinzip eines engherzigen und beschämten, wenn indubbius kleukalen Geiste eingegebenen Partikularismus sieht. Als eine besonders kräftige föderative Schutzwelt gegen die unitarischen Vergewaltigungsgesetze des Ultramontanismus hat sich nun von jenseits und je länger, desto mehr die Kirchenhoheit der Einzelstaaten erweitern, und gerade diesem bisher ungemein starken und unerträglichen Heiler gilt der erbitterte, zäh und hartnäckige Kampf, den das Zentrum mit seinem Toleranzantrag in Werk gelegt hat. An der bürgerlichen Ereignis, mit der die ultramontanen Böhrerwichte immer wieder aufgenommen werden, läßt sich ermessen, welches erhebende Gewicht vom Zentrum daran gelegt wird, die Säule der einzelstaatlichen Kirchenhoheit zu Fall zu bringen. Um so vorsichtiger aber sollten sich auch die in der grundlegenden Gegnerschaft gegen den Toleranzantrag vereinigten Parteien, denen die Pflicht des protestantischen Interessenstuhles obliegt, hüten, den völlig klaren Standpunkt in dieser Frage in irgend einer Weise zu gunsten des Zentrums zu verschieben, wie dies durch die Resolution Stöcker oder jeden für ähnlichem Antrag geschehen würde, der darauf hinausläuft, von Reichs wegen her irgendwelchen Einfluß auf die Ausübung der einzelstaatlichen Kirchenhoheit geltend zu machen. Sowohl gibt die Resolution Stöcker nicht so weit, wie der Toleranzantrag, indem sie nur die Ausübung eines feindschaftlichen Drucks vom Reich her auf die Einzelstaaten empfiehlt und im übrigen die Erledigung der gegebenen Einheiten den in Betracht kommenden Bundesstaaten selbst überlassen will, während der Toleranzantrag keinen Vorstoß direkt mit Hilfe der Reichsgesetzgebung unternimmt. Gleichwohl darf man die Augen nicht dagegen verschließen, daß auch eine solche „freundschaftliche“ Einmischung des Reiches in sein Gebiet, das nach dem klerikalen und förmlichen Anerkenntnis des Reichskanzlers für den Kaiser selbst eine unbefristete Domäne der Einzelstaaten ist und bleiben muss, die schwersten Bedenken machst, weil dann der weitere Schritt bis zu der Möglichkeit einer wirklich reichsgeistlichen Beschränkung der Landeskirchenhoheit nicht mehr allzu groß sein würde. Es ist daher im Interesse einer bedingungslosen und gründlichen Abwendung der ultramontanen Anschläge gegen die einzelstaatliche Kirchenhoheit dringend zu wünschen, daß alle protestantischen Gegner des Toleranzantrages sich unter Verzichtleistung auf die Resolution Stöcker in der einfachen gleichlohen Ablehnung des Antrages ohne jede Verlausiflung auch senneth zusammenfinden.

Neueste Drahtmeldungen vom 9. Februar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Prin.-Zell.) Die Novelle zum Geis betreffend Angelegenheiten der freimaurigen Gerichtsbarkeit, welche für den Fall, daß der Gormionmort einer Militärperson in mehrere Gerichtsbezirke zerfällt, die Bestimmung des als Wohnsitz der Militärperson zuständigen Bezirks der allgemeinen Anordnung durch die Landesfürsorgeverwaltung übersteilt, wird in erster und zweiter Beratung angenommen und dann die Beratung des Staats des Reichsbaus des Innern fortgesetzt. Abg. Giesberts (Zentr.) verlangt, daß selbst wenn ein Mißbrauch der Krankenfassen durch die sozialdemokratische

Arbeiterchaft erwiesen wäre, was Redner aber bezweifelt, die Teilnahme des Arbeiters an der Verwaltung gewünscht und entsprechend ihrer wachsenden Bedeutung vermehrt werde. Der Maximalarbeitsstag ist namentlich in der Metallindustrie noch weiter bedient zu Hüttenarbeiter, dringt in den Stromos. Die Verhältnisse der Hüttenarbeiter in diesen Betrieben, die Nacht arbeiten, die Schichtdauer wird seien unabsehbar. Die Hüttenarbeiterausstellung sei ein einstudierter Antizionist-Unterlauf. Man sollte folgende Ausstellungen in großen Städten zu einer neuen Einrichtung machen. Die Erteilung der Rechtschaffenheit der Gewissensrechte dürfe mit keiner Einschränkung der sozialen Freiheit der Arbeiter verbunden werden. Die Arbeiter seien ein Recht auf Asyl und Transmigration. Diejenigen Unternehmer, welche mit Arbeitsausfällen nicht verhandeln würden, seien sich, wenn sie glaubten, daß durch die Macht des Arbeiters zu brechen. Unerhört seien vielleicht die Gerichtsurteile in Fällen von Streiks. Hört, hört! bei den Sozialdemokraten! Redner verbreite sich dann ausführlich über die Unterschiede zwischen den christlichen Bergarbeiterverbänden und den alten (sozialdemokratischen) Verbänden im Ruhrrevier und verwahrt erneut gegen den Vorwurf, Terroristus gebe zu haben. Terroristus ähnen die Sozialdemokraten, aber sie würden damit die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht erhalten. — Abg. Prinz Carola (nat.-lib.) widerspricht der Schlüsselung dieses von den Verhältnissen in der Kirchenhoheit der Einzelstaaten zu einer stromenden antispezialistischen Partei herauftretenden Anstrengungen in den Sonnenblatt-Hüttenwerken. Weder in bezug am Mängel an Wohlfahrts-Einrichtungen gegen den Automobil-Unterlauf noch in bezug auf das Wahl der Kanonenarbeit, noch auch in bezug der Wohne oder des Verhältnisses der Wohne zu den angeblich sehr weinigen hohen Differenzen trüben die Angaben dieses an. Die Werke geben jährlich viele Hunderttausende in Wohlfahrts-Einrichtungen aus. Redner verlangt weiter einheitliches reichsgeistliches Vorzeichen gegen den Automobil-Unterlauf. — Staatssekretär Graf Voßowski gibt zu, daß vielleicht von den Automobilfahrern zu roch anziehen und dadurch die Sicherheit des Verkehrs gefährdet werde. Angetragen wäre vielleicht die Anbringung von Waren an den Automobilen, die nicht von den Fahrläufen weggeführt werden könnten. Damit ließe sich die Schnelligkeit kontrollieren. Für die Errichtung einer solchen geeigneten Warte ist ein Preis ausgerechnet. Der Bundesrat werde sich in den nächsten vierzehn Tagen über einheitliche Verhältnisse für den Automobilverkehr zu schließen. Von dem Gedanken der Bildung von Hartplättl-Wohngenossenschaften der Automobilbetreiber ist er sehr zurückgekommen. Wenn die Automobilbetreiber müßten, doch am letzten Ende so und sie viele potente Automobilbetreiber, doch mit ihren Mitteln helfen müßten, würden sie vielleicht noch zufriedenlosen Jahren als bisher leben. Sie würden sich durch die Abwandschaftschaft gedestrukt fühlen. Deshalb halte er ein Gesetz für richtiger, das die Haftpflicht jedes einzelnen Automobilbetreibers feststellt. Er habe ein solches Gesetz ausgearbeitet. Die Entwurf liegt jetzt dem Bundesrat vor. (Weißfall.) Den Vorschlag anzunehmen, so ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der das bestehende Recht mit der Berliner Konvention in Übereinstimmung bringe. Wenn die Geschäftslage des Hauses es angezeigt erscheinen lasse, werde dieser Entwurf noch in diesem Sommer dem Haute zugesehen. Abg. Mongalla (v. Biedermann) wendet sich gegen den genannten Vorlesungen v. Gerlofs über die Lage der Landeskirchenarbeit, insbesondere der in Österreich. Es gebe den Zweck darin aus, die Kirchen der Arbeiter nicht zu schaden. Von dem Vorschlag der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist er sehr zurückgekommen. Wenn die Kirchen der Arbeitgeber nicht mithören möchte. — Abg. Henk von Heyen bei (nat.-lib.) stimmt dem Staatssekretär darin bei, daß zum wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland, zur Wahrheit untersteht, auch unter intelligenter Arbeiterschaft viel mit beigetragen habe. Graf Voßowski habe aber dabei auf den Generalstab hinzuweisen vergessen, auf die deutschen Techniker, deren Verdienste um den Aufschwung unseres industriellen Lebens große seien. Ebenso wie die Hauptkraft die Pflicht des Ausverkaufswesens und der Sonntagsarbeitszeit im Eisenbahnhafenbetriebe. — Abg. F. C. P. (Zell.) verlangt Auszeichnung nicht nur den Kranken, sondern auch der Landarbeiter-Vereinigung auf alle Heimatwerke. Die Unfallverhütung werde neuwoll vollkommen funktionieren, eben nicht auch Rechte an den Reichen der Arbeiter selbst an der Kontrolle beteiligt wären. Das mit den Krankenfassen jetzigen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft geäußerte werde, bei ganz unrichtig. Jedemal müsse die Selbstverwaltung bei den Krankenfassen aufrechterhalten werden. Außerdem gebe er zu, daß er bei den Krankenfassen auch die Arbeit des Arbeitgebers nicht mithören möchte. — Abg. Henk von Heyen bei (nat.-lib.) stimmt dem Staatssekretär darin bei, daß zum wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland, zur Wahrheit untersteht, auch unter intelligenter Arbeiterschaft viel mit beigetragen habe. Graf Voßowski habe aber dabei auf den Generalstab hinzuweisen vergessen, auf die deutschen Techniker, deren Verdienste um den Aufschwung unseres industriellen Lebens große seien. Ebenso wie die Hauptkraft die Pflicht des Ausverkaufswesens die Sonntagsarbeitszeit in den Bahnen eingesetzt werden sei, und zwar gegen den Widerstand der Sozialdemokraten. Von diesen werde auch jetzt noch, wie schon seit Jahren, auf eine Katastrophen eingearbeitet. Die Regierung habe daher alle Mittel, ihr Wasser trocken zu halten. Redner tritt jedoch für Zolltarif der Heimatwerke ein, sowie für Förderung des sozialdemokratischen Arbeitertages für die Kraut. Damit noch längere zu warten, bloß wegen der Konkurrenz der Textilindustrie in Polen, sei nicht ausreichend. Dringend notwendig sei auch ein Vordringen des Ausverkaufswesens in der Weise wie im schweizerischen Kanton Zi. Galen. — Abg. v. Lidenberg (Zell.) Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn man unverzagt in der Weise wie jetzt bei dem Titel Staatssekretär verhängt wird. (Lidenberg lacht.) Wir haben doch auch in Polen zu tun, zumal wenn es auf den Angriff zugeht. Warum ich mich aber zum Worte gemeldet habe (Rednerlach), nicht weil ich glaube, daß bei dem Reden überwumpt etwas herauskommt (Rednerlach), sondern weil mir es schaden fannie, wenn man iderweil Redner wendet und dann gegen die überlieferten Behauptungen über die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter, besonders in Österreich, und läuft dann fort: Graf Voßowski entstammt einer fast übermenschlichen Arbeitskraft. Das hat aber den Nachteil, daß er keine Zeit hat, das praktische Leben kennen zu lernen. Graf Voßowski sagt: Die Arbeiterverbände müssen anders gehalten, sie müssen vergroßert werden. Das würde aber auf dem Lande wie eine Sprengbombe wirken. Gemeinden und Güter zu zusammenführen, wollten weder jene noch die. Es würde zu teuer werden. Graf Voßowski hat